

Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung**WBS I**☐ **Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins**

- ▶ für öffentlich geförderten Mietwohnraum (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)
- ▶ für mit Aufwendungsdarlehen oder Darlehen der vereinbarten Förderung geförderten Mietwohnraum (§§ 88, 88d, 88e Zweites Wohnungsbaugesetz)
- ▶ für nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) geförderten Mietwohnraum

☐ **Benennung für eine bestimmte Wohnung**

- ▶ in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Art. 5 BayWoBindG i.V.m. § 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht)
- ▶ aufgrund eines sonstigen Wohnungsbenennungs- oder Wohnungsbesetzungsrechts ^{*)}

Anlagen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Einkommenserklärung(en) auf Formblatt Stabau III a bzw. III b

^{*)} etwa für Wohnungen im Sinne der Nr. 16.1 Satz 3 1. Halbsatz Wohnraumförderungsbestimmungen 2012**1. Antragstellerin oder Antragsteller**

Name, Vorname		Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Anschrift		Telefon	Angemeldet seit
Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)	Die derzeitige Wohnung ist eine Sozialmietwohnung ☐ Ja ☐ Nein

2. Weitere Haushaltsangehörige

Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Geburtsdatum

3. Angaben über die künftige Wohnung

Ich habe eine bestimmte geförderte Mietwohnung in Aussicht ☐ Nein ☐ Ja, und zwar folgende Wohnung			
Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk	Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)
Vermieter (Name, Anschrift)			

4. Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis

Im Wohnberechtigungsschein soll vermerkt werden, dass mein Haushalt die Voraussetzungen für den Bezug einer Wohnung mit folgenden Vergabevorbehalten erfüllt:

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Familien / Haushalte mit mindestens 3 Kindern | ☐ Allein erziehende Personen | ☐ Ältere Menschen (60 Jahre und älter) |
| ☐ Sonstige Familien / Haushalte mit Kindern | ☐ Schwangere Frauen | ☐ Sonstige Wohnungssuchende in Wohnungsnotständen |
| ☐ Ehepaare und Lebenspartner (bis zum Ablauf des 7. auf den Beginn der Ehe/Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres) | ☐ Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr | |

5. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf

Mein Haushalt hat einen zusätzlichen Raumbedarf, weil

6. Begründung für eine behindertengerechte Wohnung

Mein Haushalt benötigt eine behindertengerechte Wohnung, weil

7. Begründung für die Dringlichkeit des Antrags

8. Sonstige Angaben

Ich habe einen Nebenwohnsitz seit _____ in _____

Ich habe Wohneigentum seit _____ in _____

Ich halte mich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet auf und bin rechtlich und tatsächlich in der Lage, hier auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei mit den in Nr. 2 genannten Personen einen selbstständigen Haushalt zu führen.

☐ Ja ☐ Nein

9. Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. der Anschrift, der Zahl der Haushaltsangehörigen) dem Amt unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

► Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die in Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

► Hinweis zu den Haushaltsangehörigen

Zum Haushalt rechnen neben dem Antragsteller, dem Ehegatten, dem Lebenspartner und dem Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft nachstehende Personen, wenn sie miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:

Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister), Verschwägerter in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen diese Personen auch, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden, sowie Kinder, deren Geburt auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

Zum Haushalt rechnen nicht Personen, bei denen zu erwarten ist, dass diese sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.